

Präambel

Die Ortsgruppe Attendorn der DLRG steht mit dem Gerätehaus und dessen Nutzern – den im Wasserrettungs- und Einsatzdienst eingesetzten Kameradinnen und Kameraden – im Blick der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund sind einige Regeln notwendig, die das Zusammenleben auf begrenztem Raum ermöglichen, wobei Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit selbstverständlich sind.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Gerätehaus der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. (Lübecker Str. 1 / Dortmunder Str. 30, 57439 Attendorn), sowie das gesamte dazugehörige Grundstück.

Die Hausordnung ist für sämtliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gerätehaus bzw. Personen, die sich auf dem betreffenden Gebiet aufhalten, bindend.

2. Zweck

Die Wasserrettungsstation der DLRG Ortsgruppe Attendorn e. V. steht den aktiven Mitgliedern zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Ausbildung und zur Durchführung von Einsätzen, zur Verfügung. Die Räume, das Inventar und die Gerätschaften dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke und mit der notwendigen Sorgfalt benutzt werden.

3. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt den Vorsitzenden der DLRG Ortsgruppe Attendorn. Bei deren Abwesenheit geht das Hausrecht auf den Leiter Fachdienste, Leiter Einsatz oder den zuständigen Lehrgangleiter / die anwesende Führungskraft in vorstehender Reihenfolge über.

Eine Vermietung entbindet die gewählten Vertreter nicht von Ihren Rechten. In jedem Fall wird jedoch die verantwortliche Person des Mieters in die Rechte und Pflichten eingebunden.

4. Aufenthalt

Der Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Gerätehauses ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die satzungsgemäße Aufgaben wahrnehmen. Gäste dürfen das Gerätehaus nur nach vorheriger Rücksprache und Anmeldung bei der jeweils verantwortlichen Person betreten. Ihr Aufenthalt ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Küche ist sachgerecht zu nutzen und nach Gebrauch zu reinigen.

Die Umkleide- und Sanitärräume sind nach Benutzung zu reinigen. Das Gerätehaus ist nach dem Ende jeder Veranstaltung gereinigt und aufgeräumt zu verlassen.

5. Tiere

Der Aufenthalt von Haustieren im Gebäude bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

6. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Geraucht werden darf nur im Außenbereich unter Beachtung der Müllentsorgung.

7. Vermietung

Eine Vermietung der Wasserrettungsstation ist nur zu satzungsgemäßen Zwecken und ausschließlich an DLRG-Mitglieder möglich. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

8. Schlüssel

Eine Liste der Personen, die durch einen Schlüssel unmittelbaren Zutritt zum Gerätehaus haben wird durch die Geschäftsführung geführt.

Nach dem Verlassen des Gerätehauses sind alle Eingangstüren, das Haupttor, sowie alle Fenster zu schließen bzw. zu verschließen.

9. Aufbewahrung von Gegenständen

Im Gerätehaus dürfen keine privaten Gegenstände von Dritten aufbewahrt werden. Für die Einsatzrüstung der aktiven Mitarbeiter im Einsatzdienst stehen verschließbare Spinde zur Verfügung.

Die DLRG Ortsgruppe Attendorn übernimmt keine Haftung für private Gegenstände.

10. Heizung

Die Fahrzeughalle ist lediglich frostfrei zu heizen. Der Schulungsraum darf für dort stattfindende Veranstaltungen auf normale Raumtemperatur geheizt werden. Nach Ende der Veranstaltung sind die Heizkörper wieder auf die Frostschutz-Stellung zurückzudrehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

11. Parkplätze

Vor dem Gerätehaus stehen Parkplätze in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Bei nicht-einsatzbezogenen Veranstaltungen ist darauf zu achten, möglichst externe Parkmöglichkeiten im Umkreis zu benutzen, um die direkt angrenzenden Parkplätze für das Einsatzpersonal freizuhalten. Die Fläche unmittelbar vor dem Tor (mit weißem „X“ markiert) dient der Ein- und Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen. Diese darf in keinem Fall zum Parken benutzt werden und muss durchgängig freigehalten werden.

12. Ausnahmen

Ausnahmen sind, wenn nicht anders festgelegt, nur mit ausdrücklichem Einverständnis zumindest einer der Vorsitzenden statthaft.

13. Umbaumaßnahmen / Reparaturen

Umbaumaßnahmen und / oder Reparaturen sind nur nach Rücksprache mit dem Leiter Fachdienste und dessen Genehmigung gestattet. Größere Maßnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Davon ausgenommen sind Sicherungsmaßnahmen, die dem Schutz von Leib, Leben oder erheblichen Sachwerten dienen.

14. Beschädigungen

Werden Beschädigungen oder Defekte des Inventars im Gerätehaus oder des Gerätehauses selbst festgestellt, ist unverzüglich der Leiter Fachdienste in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Nicht angezeigte sowie mutwillige Beschädigungen oder Defekte können den verantwortlichen Personen durch den Vorstand in Rechnung gestellt werden.

12. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. am 06.02.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Version verlieren alle vorherigen Versionen der Hausordnung ihre Gültigkeit.